



ängnismauern

Die Auseinandersetzung mit zahlreichen Problemen und die psychische Verarbeitung gehen an die Substanz. „Wir Betreuer fühlen uns da oft allein gelassen. Es gibt eine interne Gesprächsmöglichkeit für das Personal. Aber wichtig wäre ein unparteiischer und vorurteilsloser Blick von außen, eine Betreuung durch externe Supervisoren. Wer krank ist, kann sich diese Betreuung von der Krankenkasse bezahlen lassen. Aber so weit sollte es ja nicht kommen“, meint Christian Sikora.

Rückfallquote senken

Die Strafanstalt dient in erster Linie dem unmittelbaren Schutz der Gesellschaft. Ein besonderes Ziel ist es für Oberst Hochstrasser aber auch, die Rückfallquote der Häftlinge nach ihrer Entlassung zu senken, damit sie in weiterer Folge zu keiner Gefahr für die Gesellschaft werden. Sie liegt bei einer bedingten Entlassung bei

rund 45 % – im Gegensatz zu normalerweise rund 70 %. Bei geistig abnormen Rechtsbrechern ist bei entsprechender Nachbetreuung eine ganz erhebliche Verringerung von Rückfällen zu beobachten.

Geistig abnorme Rechtsbrecher haben Rechtsanspruch auf eine Therapie, bei allen übrigen Insassen dient sie lediglich zur Verringerung der Gefährlichkeit. Für eine darüber hinausgehende Therapie fehlt leider das Geld.

Im Gegensatz zu früher ist der Umgang mit den Häftlingen wesentlich humaner. Oberst Hochstrasser betont: „Wir wollen nicht auf den Schwächen unserer Insassen herumhacken, sondern ihre Stärken fördern.“ Geplant ist auch der Neubau eines Besucherzentrums mit eigens vorgesehenen Zellen für Langzeitbesuche, ein Projekt, das in Leoben bereits umgesetzt wurde. „Wir wollen, dass der Häftling den Anschluss nach draußen nicht verliert. Nur so ist eine rasche Integration

DIE KARLAU

Das Gebäude der Strafvollzugsanstalt Karlau wurde bereits 1584 unter Erzherzog Karl von Niederösterreich als Lust- und Jagdschloss errichtet. Als Gefängnis genutzt ist es erst seit 1803.

1848/49 erfolgte der erste Zubau, 1888 bis 1891 kam das „Pennsylvanische System“ dazu, das der Isolation der einzelnen Gefangenen zum Zweck der inneren Einkehr und Versöhnung mit Gott diene.

Die **996 Meter** lange Umfassungsmauer ist zwischen 4,5 und 6 Metern hoch. Das Gelände wird mit elektronischen Systemen überwacht. Allein im Freien dienen 58 Kameras der Beobachtung des Geschehens.

Eine **Zelle für vier Insassen** ist durchschnittlich 22 m² groß.

nach der Entlassung gewährleistet. Und das trägt zur Verringerung der Rückfallquote bei“, so Hochstrasser.

Tatsächlich gibt es für Häftlinge heute Freizeitmöglichkeiten: Fernseher, Fitnessräume, Bibliothek... Doch darf eines nicht außer Acht gelassen werden: Freiheitsentzug bleibt Freiheitsentzug.

Weniger Konflikte

„Hinzu kommt, dass dank des Angebotes, das unsere Insassen heute haben, das Konfliktpotential und damit auch die Gefahr für das Exekutivpersonal gesunken ist“, gibt Christian Sikora zu bedenken, „waren früher aggressive Übergriffe und Schnittverletzungen quasi unser täglich Brot, so konnten diese Zwischenfälle ganz wesentlich verringert werden. Für uns Justizwachebeamte ist das schon eine Entlastung, sind wir auch so schon gefordert in unserer täglichen Arbeit.“

WENG: Trotz Protesten Gipsabbau kommt

Der Umweltsenat gibt grünes Licht für den neuen Gipsabbau in Weng bei Admont. Die Enttäuschung bei den Anrainern ist riesengroß.

Große Hoffnungen hegte man in Weng bei Admont, dass der Umweltsenat wenigstens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den neuen Gipsabbau fordern werde. Der soll ja nur wenig entfernt von der größten Wohnsiedlung der Gemeinde beginnen. Die Hoffnungen haben sich nun zerschlagen. Der Umweltsenat gab grünes Licht für den Abbau des Rohstoffes. Die UVP sei nicht notwendig, weil das Abbaugelände nur 3,7 Hektar groß sei; ab fünf Hektar sei die UVP vorgeschrieben.

Während man in Weng die Hiobsbotschaft akzeptiert, freut man sich bei der Firma Knauff über „den entscheidenden Sieg“. Im Frühjahr will man mit dem Gipsabbau beginnen, der Arbeitsplätze sichert“.

Der Umweltsenat weist in seinem Bescheid jedoch darauf hin, dass bei einer Erweiterung des Abbaus sehr wohl auf eine UVP zu achten sei. Es dürfe nicht passieren, dass sich die Firma Knauff durch das Zerstückeln des 62,7 Hektar großen Abbaugeländes um die UVP herummogelt.



KPÖ-Abgeordnete R. Pacher und Bürgersprecher F. Maunz vor dem Abbaugelände